

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

39. Jahrgang

1983

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Die volkssprachige Überlieferung der Karolingerzeit aus der Sicht des Historikers

Von

Dieter Geuenich

Karl Schmid zum 60. Geburtstag

Es gibt Problemkreise bei der Erforschung des Frühmittelalters, an deren Lösung Germanisten und Historiker in regem Austausch von Argumenten intensiv zusammengearbeitet haben. Ein solches interdisziplinär eingehend diskutiertes Thema ist zweifellos das Problem des Wortes ‚deutsch‘, dessen Entwicklung von der ursprünglichen Bezeichnung für die germanische Volkssprache – im Gegensatz zur romanischen und zum Lateinischen – bis hin zur Kennzeichnung des aus den ostherrischen Stämmen zusammengewachsenen ‚deutschen Reiches‘ (*diutiskono richi*) anhand der überlieferten Adjektive *theodiscus*, *teutonicus* und *germanicus* vom ausgehenden 8. bis zum 10. Jahrhundert erschöpfend analysiert und bis heute kontrovers erörtert worden ist¹. Es gibt aber in der Geschichte des

Antrittsvorlesung vom 19. Mai 1982 an der Universität Freiburg/Breisgau. Für weiterführende Anregungen sei auch an dieser Stelle Prof. Dr. Karl Schmid und Prof. Dr. Volker Schupp (Freiburg) gedankt.

¹) Vgl. den Sammelband *Der Volksname Deutsch*, hg. von Hans Eggers (*Wege der Forschung* 156, 1970) mit 19 Aufsätzen aus der Zeit von 1840 bis 1965 sowie die 8 Aufsätze enthaltende Sammlung von Leo Weisgerber, *Deutsch als Volksname. Ursprung und Bedeutung* (1953). Siehe auch dens., *Der Sinn des Wortes „Deutsch“* (1949) und zuletzt Hermann Jakobs, *Der Volksbegriff in den historischen Deutungen des Namens Deutsch*, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 32 (1968) S. 86–104; Ingo Reiffenstein, *Diutisce. Ein Salzburger Frühbeleg des Wortes „deutsch“*, *Peripherie und Zentrum. Studien zur österreichischen Literatur* (1971) S. 243–263; Franz Josef Worstbrock, *Thiutisce. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* (=PBBTübingen) 100 (1978) S. 205–212; Stefan Sonderegger, *Tendenzen zu einem überregional geschriebenen Althochdeutsch*, in: *Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter*, hg. von Helmut Beumann und Werner Schröder (*Nationes* Bd. 1, 1978) S. 229–273, bes. S. 236–243. – Zu den Begriffen und Begriffsinhalten von *Reg-*

Frühmittelalters auch Problemkreise, in denen ein solcher Austausch von Argumenten zwischen den mediävistischen Disziplinen nicht – oder zumindest nicht in ausreichendem Maße – stattgefunden hat. Dazu gehört, wie es scheint, das Phänomen des Aufkommens schriftlich fixierter volkssprachiger Texte im ausgehenden 8. und im 9. Jahrhundert. Während die geographische Verbreitung, die lautliche Entwicklung und die allmähliche semantische Erweiterung des Wortes *theodisk* seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer wieder von Sprachwissenschaftlern und Historikern erörtert worden ist, hat man den in *theodisca lingua* niedergeschriebenen Texten selbst von historischer Seite kaum Beachtung geschenkt². Diese volkssprachigen Zeugnisse der Karolingerzeit, die heroische Dichtung des Hildebrandsliedes, die in Liturgie und Katechese verwendeten Gebrauchstexte wie Taufgelöbnisse, Beichtformulare, Meßgebete, Predigten, Katechismusfragen usw. sowie die biblischen und exegetischen Texte, sind bislang kaum im Blickfeld des Historikers. Dabei könnte, wie im folgenden zu zeigen sein wird, ein fächerübergreifender Dialog zwischen Germanisten und Historikern über die Veranlassung zur schriftlichen Fixierung dieser Texte weitaus fruchtbarer und ertragreicher sein als die schier endlose Diskussion um das eine Wort *theodisk*.

I

Die angesprochenen volkssprachigen Texte gelten, wie gesagt, seit jeher nahezu ausschließlich als Gegenstand der sog. „Älteren Germanistik“, das heißt der Sprachgeschichte und der Literaturgeschichte des ‚Althochdeutschen‘.

Die Sprachgeschichte behandelt die überkommenen volkssprachigen Texte als „Sprachdenkmäler“ und teilt sie in der Regel entweder sprach-

num Teutonicum, *Regnum Teutonicorum* und *diutiskono richi*: Eckhard Müller-Mertens, *Regnum Teutonicum* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 15, 1970); Helmut Beumann, *Regnum Teutonicorum und rex Teutonicorum in ottonischer und salischer Zeit. Bemerkungen zu einem Buch von Eckhard Müller-Mertens*, *Archiv für Kulturgeschichte* 55 (1973) S. 215–223; Heinz Thomas, *Regnum Teutonicorum = diutiskono richi?*, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 40 (1976) S. 17–45 (jeweils mit weiterer Literatur).

²) Eine Ausnahme sind – neben den urkundlichen Texten (Hammelburger und Würzburger Markbeschreibung usw.) – die sog. ‚Straßburger Eide‘, die Nithard im 3. Buch seines Geschichtswerkes in volkssprachiger Form überliefert. Siehe dazu Wilhelm Wattenbach – Wilhelm Levison – Heinz Löwe, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger* 3 (1957) S. 356f. (mit der vorgängigen Literatur in Anm. 204).

geographisch nach Dialektgebieten³ oder sprachgeschichtlich als Zeugnisse lautlicher Entwicklungen⁴ ein. Daß die Sprachräume, vom Lango-bardischen, Bairischen und Alemannischen über das Fränkische mit seinen zahlreichen Untergliederungen bis hin zum (Alt-)Sächsischen, nach den Volksstämmen des Karolingerreiches benannt sind, macht bereits an einem nicht unwesentlichen Punkt deutlich, wie sich die Disziplinen der Historiker und Philologen zumindest in der Terminologie überschneiden; oder auch nicht: Denn was der Sprachwissenschaftler unter „ostfränkisch“ versteht, ist keineswegs identisch mit dem, was der Historiker als „ostfränkisch“ zu bezeichnen gewohnt ist. Vielmehr ist der ostfränkische Dialekt nur eine Mundart innerhalb des ostfränkischen Reiches neben der bairischen, alemannischen, sächsischen, rheinfränkischen usw., und nicht einmal die des ostfränkischen Herrschaftszentrums, sondern die eines Randgebietes⁵.

Die Literaturgeschichte nun behandelt dieselben Denkmäler der althochdeutschen Sprache als Literaturdenkmäler, wie sich bis in die neuesten Handbücher hinein feststellen läßt⁶. Es kann hier nicht darum gehen, den dahinter stehenden Literaturbegriff zu diskutieren, der es offensichtlich erlaubt, die wörtliche Übersetzung eines lateinischen Bibeltextes oder urkundliche Texte wie die sog. Hammelburger oder Würzburger

³) Adolf Bach, *Geschichte der deutschen Sprache* (91970) § 58, S. 103. Vgl. auch Werner König, *dtv-Atlas zur deutschen Sprache. Tafeln und Texte* (1978) S. 67; Stefan Sonderegger, *Althochdeutsche Sprache und Literatur. Eine Einführung in das älteste Deutsch* (Sammlung Götschen 8005, 1974) S. 67–73, wo eine „zeit-räumliche Übersicht“ versucht ist.

⁴) Chronologisch angeordnet ist beispielsweise die Wiedergabe der ‚Denkmäler‘ (innerhalb gewisser Gattungen) bei Karl Müllenhoff – Wilhelm Scherer, *Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII–XII Jahrhundert*, Bd. 1–2, hg. von Elias Steinmeyer (41964); Elias von Steinmeyer, *Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler* (21963); Wilhelm Braune – Ernst A. Ebbinghaus, *Althochdeutsches Lesebuch* (141965). – Vgl. auch den chronologischen Aufbau des (unvollendet gebliebenen) Werkes von Georg Baesecke, *Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums*, Bd. 1: *Vorgeschichte* (1940), Bd. 2.: *Frühgeschichte*, 1. Lieferung (1950), 2. Lieferung, hg. von Ingeborg Schröbler (1953).

⁵) Vgl. Wilhelm Braune – Hans Eggers, *Althochdeutsche Grammatik* (131975) § 6a, S. 10: „Das Ostfränkische wird östlich von Rhön, Spessart und Odenwald gesprochen.“ Siehe auch Hermann Paul – Hugo Moser – Ingeborg Schröbler, *Mittelhochdeutsche Grammatik* (201969) § 116, 1, S. 128.

⁶) Vgl. – außer den im folgenden zitierten Literaturgeschichten – zuletzt: Ewald Erb, *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis 1160* (*Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bd. 1/1, Berlin-Ost 1976); Max Wehrli, *Geschichte der deutschen Literatur vom frühen Mittelalter bis zum Ende des 16. Jahrhunderts* (*Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Bd. 1, 1980). Siehe auch die unter dem Titel: *Althochdeutsche Literatur*, hg. von Horst Dieter Schlosser (1970) ausgewählten Texte.

Markbeschreibungen⁷ in eine Literaturgeschichte aufzunehmen. Zu diesem problematischen Literaturverständnis haben bereits Germanisten wie Werner Schröder und andere das Nötige gesagt⁸; allerdings, wie es scheint, ohne durchschlagenden Erfolg: Nach wie vor sind für die althochdeutsche Zeit Sprach- und Literaturgeschichte eng und offensichtlich unlösbar miteinander verbunden⁹.

Dagegen wird zwischen althochdeutscher und mittellateinischer Literaturgeschichte seit jeher genau getrennt. Die Handbücher zur „Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters“¹⁰ enthalten kaum Hinweise auf die zeitgenössischen volkssprachigen Texte, und die deutschen Literaturgeschichten erwähnen umgekehrt kaum lateinische literarische Texte, selbst dann nicht, wenn sie von ‚deutschen‘ Autoren stammen. Dem Freisinger Bischof Arbeo (764–783) beispielsweise, von Karl Kurt Klein als „ältester deutsch schreibender Schriftsteller“¹¹ apostrophiert und in Georg

7) Steinmeyer (wie Anm. 4) Nr. XII (S. 62 f.) und XXIV (S. 115–117).

8) Werner Schröder, Grenzen und Möglichkeiten einer althochdeutschen Literaturgeschichte, Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse 105, Heft 2 (1959) bes. S. 57 f. Vgl. auch Stefan Sonderegger – Harald Burger, Althochdeutsche Literatur, in: Kurzer Grundriß der germanischen Philologie bis 1500, Bd. 2: Literaturgeschichte, hg. von Ludwig Erich Schmitt (1971) S. 326–328.

9) Dies ist schon im Titel der Einführung von Sonderegger (wie Anm. 3) deutlich ausgedrückt.

10) Vgl. etwa Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 1: Von Justinian bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts (1911); Franz Brunhölzl, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 1: Von Casiodor bis zum Ausklang der karolingischen Erneuerung (1975).

11) Karl Kurt Klein, Die Anfänge der deutschen Literatur. Vorkarlisches Schrifttum im Südostraum (1954) S. 10, 14 f. und 30 ff. Vgl. jedoch dazu Schröder (wie Anm. 8) S. 51. – Vorsichtiger Hermann Schneider, Heldendichtung, Geistlichen-dichtung, Ritterdichtung (Geschichte der deutschen Literatur, Bd. 1, 1943) S. 61: „... vielleicht ist der erste deutsche Schriftsteller auch der erste Schriftsteller in deutscher Sprache“. Nach Helmut de Boor, Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung, 770–1170 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1, ⁶1964) S. 16, ist „die Übertragung des Abrogans ... in der Domschule von Freising unter Anstoß und Leitung des ... Bischofs Arbeo“ erfolgt. Nach Karl Langosch, Die mutter- und die vatersprachige Literatur des Mittelalters in der Entwicklung der Künste in Deutschland I–II, Mittellateinisches Jb. 1 (1964) S. 19 „veranlaßte und leitete er“ die Arbeit am Abrogans, „ob er sich auch direkt beteiligte, ist fraglich“. Auch für Horst Dieter Schlosser, Die literarischen Anfänge der deutschen Sprache (1977) S. 95 „scheint zumindest die Anregung durch ihn sicher zu sein“. Kritischer: Jochen Splet, Abrogans deutsch, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, begründet von Wolfgang Stammer, 2. Aufl. hg. von Kurt Ruh u. a., 1978, Sp. 12–15, Sp. 13 f. (mit weiterer Literatur), während Harald Wunder, Arbeo von Freising (ebd. Sp. 414–422) Sp. 415 „seine Urheberschaft als durchaus plausibel“ bezeichnet.

Baeseckes „Frühgeschichte des deutschen Schrifttums“ in einem eigenen Kapitel als Initiator des sog. ‚Abrogans‘ vorgestellt¹², sind in Franz Brunhölzls lateinischer Literaturgeschichte zwar etwas mehr als drei Seiten gewidmet¹³. Er ist dort aber nur als Autor der schlecht gegliederten, in ungelenkem und schwülstigem Latein verfaßten beiden Viten der heiligen Emmeram und Corbinian gewürdigt. Arbeos auch von Brunhölzl immerhin für möglich erachtete Verfasserschaft am „ältesten deutschen Buch“¹⁴ wird in einem einzigen Satz erwähnt¹⁵.

Ähnlich beziehungslos steht das in den mittellateinischen und in den deutschen Literaturgeschichten über Hrabanus Maurus oder Walahfrid Strabo Gesagte nebeneinander. Man könnte den Eindruck gewinnen, es handle sich jeweils um verschiedene Personen, die nur zufällig den gleichen Namen tragen. Von Hraban, dem Verfasser der lateinischen Figurengedichte *De laudibus sanctae crucis*¹⁶, scheint es keine Verbindung zu geben zu Hraban, dem Initiator der Tatianübersetzung, dem Anreger des Helianddichters sowie Otfrids von Weißenburg¹⁷. Zu den wenigen Ausnah-

¹² Baesecke, (wie Anm. 4), S. 101–136, bes. S. 111 ff., wo Arbeo auch als Verfasser der beiden Heiligenviten gewürdigt ist. Vgl. auch dens., *Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums* (1930) bes. S. 114–135 und 148–155.

¹³ Brunhölzl (wie Anm. 10) S. 236–239. Vgl. auch Wilhelm Wattenbach – Wilhelm Levison, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger* 1 (1952) S. 144 mit Anm. 360; Bernhard Bischoff, *Leben und Leiden des hl. Emmeram* (1953) bes. S. 87.

¹⁴ Das älteste deutsche Buch. Die ‚Abrogans‘-Handschrift der Stiftsbibliothek St. Gallen. Im Faksimile, hg. von Bernhard Bischoff – Johannes Duft – Stefan Sonderegger (1977). Vgl. auch Jochen Splett, *Abrogans-Studien. Kommentar zum ältesten deutschen Wörterbuch*. (1976).

¹⁵ Brunhölzl (wie Anm. 10) S. 236: „Daß Arbeo die Übersetzung eines wohl aus Oberitalien stammenden lateinischen Glossars, des (...) *Abrogans*, ins Althochdeutsche und damit die Abfassung des ersten lateinisch-deutschen Wörterbuchs veranlaßt oder wenigstens gefördert habe, wie allgemein angenommen wird, läßt sich zwar nicht beweisen, würde jedoch gut zu seinen sonstigen Bestrebungen passen.“ S. 544: „Über einen Wahrscheinlichkeitsbeweis ist B(aesecke) nicht hinausgekommen, aber man pflegt ihn zu akzeptieren“.

¹⁶ Migne PL 107, S. 133–294; Faksimile: Hrabanus Maurus, *Liber de laudibus sanctae crucis* (Codex Vindobonensis 652) (Codices selecti 33, 1972). Vgl. Manitius (wie Anm. 10) S. 288–302, bes. S. 295 f.; Brunhölzl (wie Anm. 10) S. 325–340, bes. S. 326 f.

¹⁷ Vgl. de Boor (wie Anm. 11) S. 43–48; Hans Eggers, *Deutsche Sprachgeschichte 1: Das Althochdeutsche* (1963) S. 170–175. – Die auf einem interdisziplinären Kolloquium der Mainzer Akademie der Wissenschaften und Literatur im September 1980 gehaltenen Vorträge zu Hraban sind jetzt in einem Sammelband zusammengefaßt: Hrabanus Maurus. Lehrer, Abt und Bischof, hg. von Raymund Kottje und Harald Zimmermann (Abh. Mainz. Geistes- und Sozialwissenschaftliche Klasse, Einzelveröffentlichung 4, 1982).

men im Bereich der Germanistik sind die allerdings recht knappen Ausführungen von Heinz Rupp in der von Bruno Boesch herausgegebenen Literaturgeschichte zu nennen, wo dem Abschnitt über die deutsche Dichtung der Karolingerzeit ein solcher über die lateinische Dichtung vorangestellt ist¹⁸.

Die Bedeutung der mittellateinischen Literatur für die deutsche Literaturgeschichte war freilich auch der älteren Forschung nicht unbekannt, und Karl Strecker¹⁹, Julius Schwietering²⁰ und Karl Langosch²¹ haben diese mit Nachdruck hervorgehoben. In den einschlägigen Handbüchern sowie in der Regel auch in den germanistischen Vorlesungen wird die lateinische Literatur jedoch fast ausschließlich für den Zeitraum von ca. 900 bis etwa 1060 herangezogen, für die Zeit der sog. „Lücke im deutschsprachigen Schrifttum“²² also, die seit jeher mit den Werken einer Hrotswith von Gandersheim und anderer lateinischer Schriftsteller überbrückt zu werden pflegt. Wohl zu Recht hat Karl Langosch dies als „ein degradierendes Sichvergreifen am Mittellatein“ bezeichnet, „wenn man nur einen Teil herausschneidet und das nur, um ihn als Flicker zu verwenden, weil es für die ottonisch-frühsalische Periode an deutschsprachigem Stoff mangelt“²³. Folgerichtig hat Langosch selbst in seiner Literaturgeschichte beide Literaturen, die „mutter-“ und die „vatersprachige“, wie er sie genannt hat²⁴, entsprechend berücksichtigt. Aber auch bei ihm stehen die mittellateinische und die althochdeutsche Literatur noch relativ beziehungslos nebeneinander und werden kaum, wie es der Titel verspricht, „in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ dargestellt. Langosch hat dies bereits selbst gesehen, wenn er einleitend schreibt: „Einer anderen Arbeit ist die sich daraus ergebende Aufgabe zugedacht, das Geistesleben, das sich in beiden Literaturen niederschlug, als Einheit und in seiner geschichtlichen Entwicklung zu betrachten“²⁵.

¹⁸) Heinz Rupp, Die Literatur der Karolingerzeit, in: Deutsche Literaturgeschichte in Grundzügen, hg. von Bruno Boesch (21961), S. 9–57.

¹⁹) Karl Strecker, Einführung in das Mittellatein (31939) bes. S. 4 ff.

²⁰) Julius Schwietering, Die deutsche Dichtung des Mittelalters (Handbuch der Literaturwissenschaft, 1938–1940) bes. S. 16.

²¹) Langosch (wie Anm. 11) S. 9–33, bes. S. 11 ff.; ders., Die deutsche Literatur des lateinischen Mittelalters in ihrer geschichtlichen Entwicklung (1964) S. 216–232, bes. S. 216–221.

²²) de Boor (wie Anm. 11) S. 101. Vgl. auch Heinz Rupp, Die Literatur bis zum Beginn der höfischen Dichtung (900–1170), in: Deutsche Literaturgeschichte (wie Anm. 18) S. 33–38; Wehrli (wie Anm. 6) S. 119.

²³) Langosch, Die deutsche Literatur (wie Anm. 21) S. 217. Vgl. auch dens. (wie Anm. 11) bes. S. 13–15.

²⁴) Langosch (wie Anm. 11).

²⁵) Langosch, Die deutsche Literatur (wie Anm. 21) S. 2 f.

Den anderen Weg des völligen Verzichts auf die lateinische Literatur und der bewußten Beschränkung auf die volkssprachigen Werke ist am konsequentesten Helmut de Boor in seiner wohl bis heute am weitesten verbreiteten deutschen Literaturgeschichte gegangen. Bewußt hat er die Lücke des 10. und 11. Jahrhunderts nicht mit dem lateinischen Waltharius, Ruodlieb und mit Hrotswiths geistlichen Terenznachahmungen gefüllt, weil ihm diese Werke „in der Darstellung der deutschen Literatur“ als „falsche Kulisse“ erschienen²⁶.

Für den Historiker stellt sich dieses Problem der sprachlichen Differenzierung zwischen lateinischen und volkssprachigen Quellen nicht. Für ihn stehen, zumindest im Frühmittelalter, in der Regel ausschließlich lateinische Schriftzeugnisse im Blickpunkt des Interesses. Allenfalls die Straßburger Eide, die angesprochenen Markbeschreibungen, die volkssprachigen Fragmente der Lex Salica und eines Trierer Capitulare – allesamt übrigens nur in Abschriften aus der Zeit Ludwigs des Frommen überliefert²⁷, worauf noch zurückzukommen sein wird – scheinen von historischem Belang, aber nicht aufgrund ihrer sprachlichen Gestalt, sondern wegen ihres Inhalts. Nun sind die kirchliche Gebrauchsprosa wie auch die poetischen Werke hinsichtlich der Frage ihrer sprachlichen und literarischen Qualität zweifellos zu Recht Gegenstand der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Da aber, wie es bislang in den einschlägigen Handbüchern üblich ist, alle diese Zeugnisse vom Beginn der deutschen Schriftsprache auf Initiativen Karls des Großen zurückgeführt und als Ausfluß

²⁶) de Boor (wie Anm. 11) S. 103. Kritisch dazu Karl Hauck, Mittellateinische Literatur, in: Deutsche Philologie im Aufriß, hg. von Wolfgang Stammer, Bd. 2, (21960) Sp. 2555–2624, hier Sp. 2555. Vgl. dazu jedoch Langosch (wie Anm. 11) S. 15, der de Boors Vorgehen rechtfertigt.

²⁷) Zu den ‚Straßburger Eiden‘ von 842 siehe oben Anm. 2; zu den Abschriften der Hammelburger Markbeschreibung (um 830) und des Bruchstücks der Lex Salica (zweites Viertel des 9. Jahrhunderts) vgl. Dieter Geuenich, Die Personennamen der Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften 5, 1976) S. 267 f. und 270 f. und d. e. s., Zur althochdeutschen Literatur aus Fulda, in: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek. Beiträge zum zweihundertjährigen Bestehen der Hessischen Landesbibliothek Fulda, hg. von Artur Brall (1978) S. 114 f. und 117–119; zum Trierer Capitulare von 818 siehe Steinmeyer (wie Anm. 4) Nr. XL (S. 305–308). Zuletzt: Ruth Schmidt-Wiegand, Stammesrecht und Volkssprache arolingischer Zeit, in: Aspekte der Nationenbildung (wie Anm. 1) S. 171–203, hier S. 199 f. – Auch der *theodisk*-Beleg der Reichsannalen zum Jahre 788 anlässlich der Erwähnung des Verrats Tassilos, *quod theodisca lingua harisliz dicitur* (Annales regni Francorum, ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. [1895] S. 80) wird als frühes Zeugnis für die Volkssprache diskutiert: Hennig Brinkmann, Theodiscus, ein Beitrag zur Frühgeschichte des Namens „deutsch“, in: d. e. s., Studien zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Bd. 1: Sprache (1965) S. 260.

seines Bildungsprogramms bezeichnet werden, bedarf diese Behauptung auch der Überprüfung durch den Historiker.

Wenn es zutrifft, daß Karl selbst die althochdeutsche Sprache „zur christlichen Kultursprache erhoben hat“²⁸, wenn er wirklich „die ganze Wucht seines herrscherlichen Willens einsetzte, um ... den Gedanken einer deutschen Kirchensprache ... zu verwirklichen“²⁹, wenn sich „Karls Interesse an der deutschen Sprache“ gar „in einer staatlichen Sprachregelung“ äußerte, „die der unheilvollen Sprachmischung im merowingischen Franken ein Ende bereiten sollte“³⁰ und wenn schließlich alle volkssprachigen Texte aus der Regierungszeit Karls zu Recht auf dessen eigene Initiative zurückgeführt worden sind³¹, dann sind diese Bestrebungen des Herrschers zweifellos als wesentliche Bestandteile seines Bildungsprogramms anzusehen und damit auch für die historische Beurteilung seiner Person und seiner Absichten von erheblicher Bedeutung. Denn in der Diskussion um die Entstehung des deutschen Reiches³² geht man bislang

²⁸) So Eggers (wie Anm. 17) S. 174, der den Tatian in den Zusammenhang mit „Karls des Großen Bemühungen um die Erhebung des Deutschen zur christlichen Kultursprache“ stellt. Vgl. auch Wolfram von den Steinen, *Karolingische Kulturfragen, Die Welt als Geschichte* 10 (1950) S. 156–167, bes. S. 160f.: „Karl wollte, wie dann auch Otfried, das Althochdeutsche zur Kultur emporheben ...“.

²⁹) de Boor (wie Anm. 11) S. 8: „Es ist seine eigenste Tat und Leistung, daß er den Gedanken einer deutschen Kirchensprache dachte, und daß er die ganze Wucht seines herrscherlichen Willens einsetzte, um ihn zu verwirklichen.“

³⁰) Peter von Polenz, *Karlsche Renaissance, Karlsche Bildungsreformen und die Anfänge der deutschen Literatur*, Mitteilungen Universitätsbund Marburg, Heft 1/2 (1959), S. 27–39, hier S. 32f. Ähnlich bezeichnet ders., *Geschichte der deutschen Sprache*. Neubearbeitung der früheren Darstellung von Hans Sperber (⁹1978) S. 38, die von Karl „festgelegten germanischen Namen der Monate und Winde“ als „ein erstes Zeugnis für staatliche Sprachregelung“.

³¹) So besonders bei Georg Baesecke, *Die Karlsche Renaissance und das deutsche Schrifttum*, in: ders., *Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur*, hg. von Werner Schröder (1966) S. 377–445, bes. S. 378: „Karl der Große ist der eigentliche Held der Frühgeschichte des deutschen Schrifttums ...“. „Und ... die lange Reihe der Verdeutschungen“ läßt „sich auf seine, dann auch seiner Beauftragten Kapitularien zurückführen“. Im Artikel ‚Althochdeutsche Literatur‘ des Reallexikons (wiederabgedruckt ebd. S. 97–113) betont ders. (S. 101), „daß ... aus seiner Regierungszeit kein zusammenhängendes deutsches Schriftwerk zu nennen ist, das nicht so oder so auf ihn zurückzuführen wäre“. Siehe dazu auch Schröder (wie Anm. 8) S. 28.

³²) Vgl. dazu den Sammelband, *Die Entstehung des deutschen Reiches*, hg. von Hellmut Kämpf (*Wege der Forschung* 1, 1956) mit 10 Aufsätzen aus den Jahren 1928–1954, sowie Gerd Tellenbach, *Die Entstehung des deutschen Reiches* (³1946); Martin Lintzel, *Die Anfänge des deutschen Reiches* (1942); Walter Schlesinger, *Die Grundlegung der deutschen Einheit im frühen Mittelalter*, in: ders., *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, Bd. 1 (1963) S. 245–285.

davon aus, daß ein Zusammengehörigkeitsbewußtsein der deutschen Stämme erst nach dem Teilungsvertrag von Verdun im Jahre 843 allmählich deutlicher in Erscheinung getreten sei, sich während der 33-jährigen Regierung Ludwigs des Deutschen im Ostreich allmählich gefestigt habe und schließlich in den Königswahlen von 911, 919 und 936 zum Ausdruck gekommen sei. Die wichtige Funktion der gemeinsamen germanischen Sprache in diesem Prozeß, der sich, wie Gerd Tellenbach gezeigt hat³³, in Stufen vollzogen hat, ist von historischer Seite immer wieder hervorgehoben worden³⁴. Das Urteil der genannten Germanisten, dem von historischer Seite bislang nicht widersprochen wurde³⁵, aber würde bedeuten, daß Karl der Große in dem von ihm geschaffenen Gesamtreich, welches die spätere *Francia orientalis* und *occidentalis* einschließlich Italiens und damit romanisch und germanisch sprechende Völker umfaßte, die althochdeutsche Sprache als verbindendes Element habe durchsetzen und zur Literatur-, Kultur- und Schriftsprache erheben wollen³⁶.

³³) Gerd Tellenbach, Wann ist das deutsche Reich entstanden?, DA 6 (1943) Wiederabdruck in: Die Entstehung des deutschen Reiches (wie Anm. 32) S. 171–212, hier S. 211 f.; ders. (wie Anm. 32) bes. S. 14 f.

³⁴) Tellenbach (wie Anm. 32) bes. S. 105–111; ders., Europa im Zeitalter der Karolinger, in: *Historia Mundi*, Bd. 5: Frühes Mittelalter (1956) bes. S. 420; Wolfgang Heßler, Die Anfänge des deutschen Nationalgefühls in der ostfränkischen Geschichtsschreibung des neunten Jahrhunderts (1943) S. 8 f.; Gottfried Hugelmann, Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter (Nationalstaat und Nationalitätenrecht im deutschen Mittelalter, Bd. 1, 1955) § 10, S. 267 ff.; Schlesinger (wie Anm. 32) S. 259–271 f. und 281–285; ders., Die Entstehung der Nationen, in: Aspekte der Nationenbildung (wie Anm. 1) bes. S. 59 f.; Reinhard Wenskus, Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen, in: Karl der Große, Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte, hg. von Helmut Beumann (³1967) S. 178–219, bes. S. 206 ff.; Eckhard Müller-Mertens (wie Anm. 1) S. 21 f. – Von germanistischer Seite neuerdings: Raphaela Gasser, Propter lamentabilem vocem hominis. Zur Theorie der Volkssprache in althochdeutscher Zeit (1970); Karl Heinrich Rexroth, Volkssprache und werdendes Volksbewußtsein im ostfränkischen Reich, in: Aspekte der Nationenbildung (wie Anm. 1) S. 275–315.

³⁵) Vgl. jedoch die kritischen Äußerungen bei Arno Borst, Der Turmbau zu Babel, Bd. 2, 1 (1958) bs. S. 498 f., durch die das Folgende gestützt wird.

³⁶) Vgl. auch Gustav Ehrismann, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. 1: Die althochdeutsche Literatur (Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen, Bd 6, 1, ²1932) S. 84 f.: „Karl der Große, der Begründer der geistlichen deutschen Literatur, ... schuf ein neues geistiges Leben ... auch für das deutsche Volkstum. Unmittelbar griff hier seine angestammte Art ein“; Hans Naumann, Karls germanische Art, in: Karl der Große oder Charlemagne? (1935) S. 35: „... der ungeheure Drang zur Sprache der Väter, der in ihm lebendig war, (rief) die Begründung eines Schrifttums in deutscher Sprache hervor“; Klein (wie Anm. 11) S. 120 f.: „Es ist das Verdienst Karls d. Gr. ... die lebendigen Wirkungen, die der bairisch-langobardische Südostrum ... ausstrahlte, ... gespürt und mit dem Einsatz seiner gewaltigen Persönlichkeit und dem Mitteln seines europäischen

II

Um Karls tatsächlichen Anteil an der Verschriftlichung der Volkssprache und an der sog. „althochdeutschen Literatur“ beurteilen zu können, ist es notwendig, die volkssprachige Überlieferung aus seiner Regierungszeit im Zusammenhang mit den Zeugnissen zu sehen, die über die Bemühungen des Herrschers um die althochdeutsche Sprache und Literatur Auskunft geben. Dies ist auch der Weg, auf dem die zitierten Forscher seit Wilhelm Scherer³⁷ zu dem Urteil gelangten, „der Gedanke einer christlichen Literatur in deutscher Sprache“ sei „der eigenste Wurf des großen Herrschers“ gewesen, wie Helmut de Boor formulierte³⁸. Er folgerte daraus für die Gliederung seiner Literaturgeschichte: „Nach ihm (Karl) nennen wir daher mit Recht diese Epoche nicht nur politisch, sondern auch literar- und bildungsgeschichtlich. Und da die Prägung ‚karolingisch‘ den Zeitraum der ganzen Dynastie umfaßt, so übernehmen wir zur Bezeichnung der Epoche des großen Karl die Prägung Baeseckes: ‚karlisch‘“³⁹.

Dieser „karlischen“ Blütezeit haben de Boor und in ähnlicher Weise alle anderen Literaturgeschichten seit jeher kontrastierend den Niedergang unter Karls Sohn und Enkeln gegenübergestellt, die „Karls bewußte deutsche Bildungspolitik nicht aufgenommen, z. T. geradezu sabotiert ha-

Großreiches unermesslich gesteigert zu haben“. – Eggers (wie Anm. 17) S. 171, spricht „von Karls des Großen deutschem Kulturprogramm“, von Polenz, (wie Anm. 30) S. 37, von „staatlichen Verdeutschungsaufträgen Karl des Großen“ und Ingeborg Schröbler, Fulda und die althochdeutsche Literatur, Literaturwissenschaftliches Jb. 1 (1960) S. 16, bezeichnet „seine Einstellung historisch-national“. Vgl. auch Karl Bertau, Deutsche Literatur im europäischen Mittelalter, Bd. 1: 800–1197 (1972) S. 50: „Nicht als vom Himmel gefallenes Genie hat Karl ... die deutschsprachige Literatur ins Leben gerufen, sondern die historische Position eines Frankenkönigs als Imperator Augustus hat das Verhalten Karls bestimmt“.

³⁷) So bereits in seiner Wiener Probevorlesung vom 7.3.1883 „Über den Ursprung der deutschen Literatur“, in: Wilhelm Scherer, Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Österreich (1874) S. 71–100, bes. S. 100. Vgl. dazu auch Klein (wie Anm. 11) S. 13 f.

³⁸) de Boor (wie Anm. 11) S. 7.

³⁹) de Boor (wie Anm. 11) S. 8. Vgl. den Titel des Aufsatzes von Georg Baesecke, Die Karlische Renaissance und das deutsche Schrifttum, Deutsche Vierteljahrschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 23 (1949) S. 143–216, der in veränderter Fassung (wie Anm. 31) als Einleitung zur Darstellung des deutschen Schrifttums des 9. Jahrhunderts innerhalb Baeseckes unvollendet gebliebener ‚Vor- und Frühgeschichte des Deutschen Schrifttums‘ erscheinen sollte: vgl. die entsprechende Anmerkung von Ingeborg Schröbler (wie Anm. 4) S. 377. Auch von Polenz, Karlische Renaissance (wie Anm. 30), Klein (wie Anm. 11) und andere übernahmen die Formulierungen Baeseckes: „vorkarlisch – karlisch – nachkarlisch“.

ben“⁴⁰. „Karls Sohn, Ludwig der Fromme, hatte weder die Kraft noch die Einsicht, das Werk des Vaters fortzuführen. Er brach es gleich zu Anfang seiner Regierung bewußt ab“⁴¹. Grundlage dieser und ähnlicher Äußerungen in anderen Handbüchern scheint vor allem die Bemerkung Thegans in der Biographie Ludwigs des Frommen zu sein, der Sohn und Nachfolger Karls habe die *poetica carmina gentilia*, die er in seiner Jugend gelernt hatte, später verschmäht und sie weder lesen noch hören noch lehren wollen⁴². Dazu scheint die oft zitierte Stelle in der Karls-Biographie Einhards gut zu passen, daß Karl die *barbara et antiquissima carmina*, in denen die Taten und Kriege der alten Könige (*actus et bella veterum regum*) besungen wurden, aufzeichnen und der Nachwelt überliefern ließ⁴³. Die oft wiederholte Behauptung, Ludwig habe die Vernichtung einer volkssprachigen „Heldenliedersammlung“ seines Vaters angeordnet⁴⁴, aus der nur noch das Hildebrandslied erhalten sei, hat hierin jedoch keine ausreichende Grundlage. Abgesehen davon, daß sich aus der Thegan-Stelle kein Verbot herleiten läßt, wird neuerdings, wie es scheint zu Recht, bezweifelt⁴⁵, daß es sich bei den *barbara et antiquissima carmina* Einhards

⁴⁰) de Boor (wie Anm. 11) S. 12f. Ähnlich Baesecke, Die karlsche Renaissance (wie Anm. 31) S. 395 ff. und S. 443 („empörende Verderblichkeit Ludwigs des Frommen“); von Polenz, Karlsche Renaissance (wie Anm. 30) S. 38; Eggers (wie Anm. 17) S. 189 f.

⁴¹) de Boor (wie Anm. 11) S. 8.

⁴²) Thegan, Vita Hludowici imperatoris, cap. 19, ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 2 (1829) S. 594: *Poetica carmina gentilia quae in iuventute didicerat, respuit, nec legere, nec audire, nec docere voluit*. Die Frage, welche Art von *carmina* Ludwig, der in seinem aquitanischen Unterkönigreich aufwuchs, in seiner Jugend erlernt hatte, wird durchaus verschieden beantwortet: Baesecke, Die Karlsche Renaissance (wie Anm. 31) S. 396 dachte an antike Beispielveise aus Vergil und anderen klassischen Autoren; so auch Ehrismann (wie Anm. 36) S. 93 Anm. 1; kritisch dazu Herbert Grundmann, Litteratus – illiteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter, Archiv für Kulturgeschichte 40 (1958) S. 1–65, hier S. 41 mit Anm. 8.

⁴³) Einhard, Vita Karoli Magni, cap. 29, ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. (1911) S. 33: *Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit memoriaeque mandavit*.

⁴⁴) So etwa W. T. H. Jackson, Die Literaturen des Mittelalters (1967, Originalausgabe 1960: The Literature of the Middle Ages) S. 48: „Nur ein paar Fragmente lassen uns den großen Verlust ahnen, den die europäische Literatur erlitt, als der Sohn Karls des Großen die Zerstörung der Sammlung germanischer Lieder befahl, die sein Vater veranlaßt hatte“.

⁴⁵) Gerhard Meissburger, Zum sogenannten Heldenliedebuch Karls des Großen, Germanisch-Romanische Monatsschrift 44 N.F. 13 (1963) S. 105–119; Werner Hoffmann, Zur geschichtlichen Stellung des Hildebrandsliedes, in: Sagen mit Sinne. Festschrift Marie Luise Dittrich zum 65. Geburtstag, hg. von Helmut Rücker und Kurt Otto Seidel (1976) S. 1–17, bes. S. 10. Ähnlich bereits Baesecke, Die Karlsche Renaissance (wie Anm. 31) S. 414.

oder den *poetica carmina gentilia*, wie es bei Thegan heißt, um Heldenlieder vom Typ des Hildebrandsliedes gehandelt hat. Vielmehr dürften diese *carmina ... veterum regum* eher Preislieder auf frühere Frankenkönige gewesen sein, Lieder also etwa vom Typ des späteren Ludwigsliedes⁴⁶, das den Sieg Ludwigs III. in der Schlacht bei Saucourt 881 besingt. In diesem Sinne hat jedenfalls der Poeta Saxo rund 60 Jahre später die *vulgaria carmina* verstanden, durch welche die Ahnen und Urahnen (*avos et proavos*) verherrlicht worden seien. Sie werden dort sogar mit Namen genannt: *Pippinos, Carolos, Hludowicos et Theodricos et Carlomannos Hlothariosque*⁴⁷, also nicht nur Karolinger, sondern mit Chlodwig, Theuderich und Clotchar auch drei Merowingerkönige. Der Poeta Saxo hat, so möchte es scheinen⁴⁸, solche *barbara carmina, quae veterum depromunt proelia regum*, aus der Merowinger- und frühen Karolingerzeit noch gekannt.

Es sei dahingestellt, ob die Adjektive *barbara* und *gentilia* diese *carmina* wirklich als volkssprachige kennzeichnen sollen oder ob man nicht auch „einheimische Lieder“ übersetzen kann⁴⁹. Dies würde nicht die sprachliche Form, sondern in erster Linie den Inhalt charakterisieren, bei dem es um die *gens Francorum* und deren Geschichte geht, im Gegensatz zu den Werken der antiken Autoren, die sich auf die römische Geschichte beziehen. Die immer wieder behauptete „Heldenliedersammlung“ Karls des Großen, als deren einziger erhaltener Kronzeuge seit jeher das Hildebrandslied angeführt wird⁵⁰, wäre damit jedoch in Frage gestellt. Seit die Fuldaer Niederschrift dieses Heldenliedes, die man lange Zeit in die letz-

⁴⁶) Text und Übersetzung des Ludwigsliedes: Rudolf Schützeichel, Rheinische Vierteljahrsblätter 29 (1964) S. 197–199.

⁴⁷) Poeta Saxo, *Annalium de gestis Caroli Magni imperatoris libri quinque*, lib. V. 117–120, ed. Paul von Winterfeld, MGH Poetae Latini 4, 1 (1899) S. 58: *Est quoque iam notum: vulgaria carmina magis/Laudibus eius avos et proavos celebrant,/Pippinos, Carolos, Hludowicos et Theodricos/Et Carlomannos Hlothariosque canunt*. Vgl. auch Zeile 545 f., S. 68: *Necnon, quae veterum depromunt proelia regum,/Barbara mandavit carmina litterulis*. Vgl. dazu Baesecke, Die Karlische Renaissance (wie Anm. 31) S. 413 f.; ders., Vorgeschichte (wie Anm. 4) S. 366; Meissburger (wie Anm. 45) S. 114–116.

⁴⁸) Ähnlich Manitius (wie Anm. 10) S. 584; Friedrich von der Leyen, Das Heldenliederbuch Karls des Großen (1954) S. 1 f. mit Anm. 1 (S. 115); Meissburger (wie Anm. 45) S. 116.

⁴⁹) So Meissburger (wie Anm. 45) S. 109 (mit der vorgängigen Literatur). Ohne von dieser Diskussion Kenntnis zu nehmen, übersetzt Rexroth (wie Anm. 34) S. 277: „die uralten und volkssprachlichen Dichtungen“, zu denen er auch das Hildebrandslied zählt.

⁵⁰) von der Leyen (wie Anm. 48) S. 3 f.; Donald Bullough, Karl der Große und seine Zeit (1966) S. 118; Wehrli (wie Anm. 6) S. 28 und 34–36; Georges Zink, Heldensage, in: Kurzer Grundriß (wie Anm. 8) S. 12; Rexroth (wie Anm. 34) S. 277.

ten Regierungsjahre Karls datierte, aufgrund neuerer paläographischer Beurteilung⁵¹ in das vierte Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts versetzt wurde, ist dieser Zusammenhang, will man ihn nicht auf verlorene Vorstufen dieser Niederschrift verlagern, ohnehin problematisch. Dieser veränderten Datierung tragen übrigens neuere Versuche Rechnung, den geschichtlichen Hintergrund für die Niederschrift des Liedes im Vater-Sohn-Konflikt des Jahres 833 zu sehen, wo sich Lothar mit seinem Vater Ludwig *untar heriun tuem*⁵² auf dem Lügenfeld zu Colmar gegenüberstanden⁵³. Die Aufzeichnung des Liedes wäre demnach in Fulda, dessen Abt Hrabanus Maurus damals auf Ludwigs Seite stand⁵⁴, in moralisierender Absicht erfolgt: den Anhängern Lohars gewissermaßen als negatives Exemplum.

Auf diesen und andere ebenso fragwürdige Versuche, einen aktuellen Hintergrund für die Aufzeichnung des Liedes zu finden, soll hier nicht näher eingegangen werden⁵⁵. Dieses Bemühen, der neuen Datierung der Niederschrift nun durch eine Verknüpfung mit den historischen Ereignissen des vierten Jahrzehnts des 9. Jahrhunderts Rechnung zu tragen und nach einem neuen, passenden geschichtlichen Hintergrund zu suchen, scheint jedoch symptomatisch für die Sprach- und Literaturgeschichte des Althochdeutschen zu sein. Da sich die wenigen volkssprachigen Zeugnisse des 8. und 9. Jahrhunderts nicht im Sinne literarischer Abhängigkeiten miteinander verbinden lassen, versucht man sie mit historischen Ereignissen zu verknüpfen: im Falle der sogenannten „karlischen Literatur“ mit der Bildungspolitik Karls des Großen. Seine Kapitularien dienen als

⁵¹) Bernhard Bischoff, Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit, Frühmittelalterliche Studien 5 (1971) S. 101–134, S. 112 f. (Wiederabdruck in: ders., Mittelalterliche Studien, Bd. 3 [1981] S. 73–111) unter Hinweis auf Hanns Fischer, Schrifttafeln zum althochdeutschen Lesebuch (1966) S. 14*. Zur Datierung siehe auch Geuenich, Die Personennamen (wie Anm. 27) S. 272–274 und dens., Zur althochdeutschen Literatur (wie Anm. 27) S. 119–122.

⁵²) Steinmeyer (wie Anm. 4) Nr. 1, Zeile 3 (S. 1).

⁵³) Horst Dieter Schlosser, Die Aufzeichnung des Hildebrandsliedes im historischen Kontext, Germanisch-Romanische Monatsschrift N.F. 28 (1978) S. 217–224. Ähnlich bereits ders., Die literarischen Anfänge der deutschen Sprache (1977) S. 104 f.

⁵⁴) Ludwig besuchte 832 Fulda: Hans-Peter Wehl t, Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch, mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 28, 1970) S. 236. Zum Verhältnis zwischen Ludwig und Hraban zuletzt: Mechthild Sandmann, Hraban als Mönch, Abt und Erzbischof, Fuldaer Geschichtsblätter 56 (1980) S. 133–180, bes. S. 148–151.

⁵⁵) Vgl. dazu jetzt den Abschnitt „Anlaß der Aufzeichnung“ bei Klaus Düwel, Hildebrandslied, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 11) Bd. 3 (1981) Sp. 1252. Weitere Literatur: Helmich van der Kolk, Das Hildebrandslied. Eine forschungsgeschichtliche Darstellung (1967).

„chronologisches Rückgrat“⁵⁶, das „mit dem Fleisch der erhaltenen Denkmäler kunstgerecht umkleidet wird“⁵⁷.

Aber ebenso wie das Hildebrandslied, das zwei Jahrzehnte nach Karls Tod auf dem frei gebliebenen ersten und letzten Blatt einer theologischen Handschrift fragmentarisch aufgezeichnet wurde, nach dem Gesagten nicht als Zeugnis einer von Karl gesammelten „südgermanischen Edda“⁵⁸ zu werten ist, so darf auch die Herleitung der volkssprachigen biblischen und exegetischen Texte aus Karls Bildungsreform nicht ungeprüft übernommen werden. Unzweifelhaft sind Karls Bemühungen um einen gereinigten lateinischen Bibeltext⁵⁹: Bemühungen, die von Alkuin, Theodulf und anderen tatkräftig unterstützt wurden. Nirgends aber erfahren wir von einer Initiative des Herrschers und seiner Berater, diesen geheiligten Text in die Volkssprache zu übertragen. In welche auch? müßten wir fragen: in die Volkssprache des Angelsachsen Alkuin oder des aus Spanien stammenden Goten Theodulf oder des Langobarden Paulus Diaconus? Wie schon bei den Rechtstexten und dem Hildebrandslied fällt auch bei den biblischen Texten auf, daß die erhaltenen großen volkssprachigen Zeugnisse erst aus der Zeit nach Karls Tod stammen. Otfrid von Weissenburg hat sein Evangelienbuch bekanntlich Ludwig dem Deutschen gewidmet und damit die Hoffnung verknüpft, der *Frankono kuning* des *ostarrichi* möge anordnen, daß das Werk überall gelesen werde⁶⁰. Auch in der *prae-fatio* der altsächsischen Evangelienbearbeitung des sog. Heliand wird als Auftraggeber ein *Ludowicus*, und zwar mit dem Titel *piissimus Augustus*, genannt⁶¹. Wegen dieses Titels hat man darin lange Zeit Ludwig den Frommen gesehen, vermutet neuerdings aber mit guten Gründen, daß es sich bei diesem *Ludowicus* ebenfalls um Ludwig den Deutschen handelt⁶²,

⁵⁶) Baesecke, Althochdeutsche Literatur (wie Anm. 31) S. 101 f.: „... aus seiner Regierungszeit (ist) kein zusammenhängendes deutsches Schriftwerk zu nennen, das nicht so oder so auf ihn zurückzuführen wäre. Sie alle gewinnen ein chronologisches Rückgrat durch die Kapitularien Karls“.

⁵⁷) So in kritischer Distanz zu Baesecke Schröder (wie Anm. 8) S. 28.

⁵⁸) Werner Betz, Karl der Große und die lingua theodisca, in: Karl der Große, Bd. 2: Das geistige Leben, hg. von Bernhard Bischoff (1965) S. 304.

⁵⁹) Vgl. Bonifatius Fischer, Bibeltext und Bibelreform unter Karl dem Großen, in: Karl der Große, Bd. 2 (wie Anm. 58) S. 156–216.

⁶⁰) Otfrids Evangelienbuch, hg. von Oskar Erdmann – Eduard Schröder – Ludwig Wolff (Altdeutsche Textbibliothek 49, ⁵1965) S. 3, Zeile 87 f.: *Themo dihton ih thiz búah; oba er hábet iro rúah, / ódo er thaz giwéizit, thaz er sa lésan heizit.*

⁶¹) Heliand und Genesis, hg. von Otto Behagel – Walther Mitzka (Altdeutsche Textbibliothek 4, ⁸1965) S. 1.

⁶²) Richard Drögereit, Werden und der Heliand, Studien zur Kulturgeschichte der Abtei Werden und zur Herkunft des Heliand (1951) S. 98–110; Wolfgang Hau-

der in der Tat in zahlreichen zeitgenössischen Dokumenten als Kaiser tituliert wurde⁶³. Die Evangelienharmonie des Tatian schließlich wurde im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts im Kloster Fulda übersetzt und aufgezichnet⁶⁴, unter dem Abbatat und auf Veranlassung des Hrabanus Maurus, der Ludwig dem Frommen und seiner Gemahlin Judith, aber auch Ludwig dem Deutschen, verschiedene Traktate widmete⁶⁵. 847 wurde Hraban, der bis zum Tode Ludwigs des Frommen treu zu diesem gestanden hatte, von Ludwig dem Deutschen zum Erzbischof von Mainz und damit in eine der einflußreichsten Positionen des Ostfrankenreiches berufen⁶⁶.

Trotz dieser konkreten und direkten Bezüge zu den Nachfolgern Karls werden Otfrid, Heliand und Tatian in der Regel auf frühere Impulse zurückgeführt, die eben in diesen Werken noch nachgewirkt hätten, als dann Ludwig der Fromme, der, wie es heißt, „nur das geheiligte Latein gelten ließ“⁶⁷, und dessen gleichnamiger Sohn im Ostreich die Regierung innehatten: „Späte Ernte und Nachklang“, „letzte Regungen einer großen, schon vergangenen Zeit ... in dieser dem karlischen Streben genau

brichs, Die Praefatio des Heliand. Ein Zeugnis der Religions- und Bildungspolitik Ludwigs des Deutschen, *Niederdeutsches Jb.* 89 (1966) S. 7–32, bes. S. 30 f. (Wiederabdruck in: *Der Heliand*, hg. von Jürgen Eichhoff und Irmengard Rauch [Wege der Forschung 321, 1973] S. 400–435). Diese Auffassung hat sich innerhalb der Germanistik jedoch offensichtlich nicht durchsetzen können: vgl. z. B. Johannes Rathofer, *Alt-sächsische Literatur*, in *Kurzer Grundriß* (wie Anm. 8) S. 250; Bertau (wie Anm. 36) S. 51; Wehrli (wie Anm. 6) S. 68; Burkhard Taeger, *Heliand*, in *Verfasserlexikon* (wie Anm. 11) Bd. 3, Sp. 958–971. Akzeptiert wurde die neue Zuweisung dagegen von Heinz Löwe, in: *Deutschland im fränkischen Reich*, in: Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte* (dtv-Ausgabe, Bd. 2, 1981) S. 184. Vgl. auch Grundmann (wie Anm. 42) S. 41.

⁶³) Vgl. Heinz Zatschek, Die Erwähnungen Ludwigs des Deutschen als Imperator, *DA* 6 (1943) S. 374–378.

⁶⁴) Tatian, hg. von Eduard Sievers (²1960). Zur Datierung und Lokalisierung Geuenich, Die Personennamen (wie Anm. 27) S. 260–262 und ders., Zur althochdeutschen Literatur (wie Anm. 27) S. 109–111.

⁶⁵) Nachweise bei Sandmann (wie Anm. 54) S. 151 mit Anm. 184–187.

⁶⁶) Sandmann (wie Anm. 54) S. 153 ff. mit der vorgängigen Literatur. Interessant ist der Hinweis auf die Begegnung Hrabans mit Ludwig dem Deutschen ca. 844 in der fuldischen Dependenz Rasdorf, wo nach Aussage Hrabans über die heilige Schrift gesprochen wurde: Hrabani (Mauri) abbatis Fuldensis et archiepiscopi Moguntiacensis epistolae, ed. Ernst Dümmler, *MGH Epistolae* 5 (1899) Nr. 33, S. 465 ff. Vgl. dazu auch Haubrichs (wie Anm. 62) S. 31.

⁶⁷) Eggers (wie Anm. 17) S. 190, der gleichwohl den Heliand „auf die Zeit um 840“ (a. a. O. S. 174) datiert und damit die Widmung doch wohl auf Ludwig den Frommen bezieht. Dieselbe Diskrepanz zeigt sich bei de Boor (wie Anm. 11) S. 8 (Ablehnung der Volkssprache durch Ludwig den Frommen) und S. 58 (Anstoß zum Heliand) sowie anderen Autoren.

entgegengerichteten Kulturströmung“⁶⁸. Dabei ist in der Vorrede zum Heliand ausdrücklich von einem Befehl jenes *Ludowicus* – sei es nun der Fromme oder der Deutsche – an den Dichter die Rede, „das alte und das neue Testament in althochdeutsche (bzw. altsächsische) Dichtung(!) zu übertragen“⁶⁹. Und Otfrid sieht sein Werk selbst keineswegs als „Nachklang einer schon untergegangenen Zeit“⁷⁰ an; im Gegenteil beklagt er sich in seiner oft zitierten Widmung an Liutbert von Mainz, daß niemand vor ihm die Volkssprache für literaturfähig erachtet habe. Vielmehr versuche er erstmals, die ungepflegte und ungeschulte *linguae barbaries* zu verwenden, obwohl sie noch „des Regelzaums einer Grammatik“ und festgelegter Schriftzeichen für die Aufzeichnung entbehre⁷¹, „weil sie von den Franken weder durch schriftlichen Gebrauch noch durch Kunst und Regel zu irgendeiner Zeit geglättet worden“ sei⁷².

In der Begründung Otfrids für den Gebrauch der Volkssprache klingen allerdings Formulierungen an, wie sie bereits aus den Kapitularien Karls des Großen bekannt sind. Und insofern steht Otfrid tatsächlich in einer Tradition, in der auch die Verwendung der Volkssprache zur Zeit Karls zu sehen ist: „Dennoch gebührt es sich, daß die Menschen, auf welche Weise auch immer, sei es durch eine mangelhafte oder eine kunstvoll ausgebildete Sprache, den Schöpfer aller Dinge loben ...“⁷³, heißt es in demselben

⁶⁸) Eggers (wie Anm. 17) S. 189f.

⁶⁹) Heliand (wie Anm. 61). 1: *Praecepit namque cuidam viro de gente Saxonum, qui apud suos non ignobilis vates habebatur, ut vetus ac novum Testamentum in Germanicam linguam poetice transferre studeret, quatenus non solum literatis, verum etiam illiteratis, sacra divinorum praeceptorum lectio panderetur*. Vgl. zum Text auch Haubrichs (wie Anm. 62) S. 14, dessen Versuch, *Germanicus* als spezifische Bezeichnung für „Sächsisch“ zu erweisen (S. 24–27), jedoch auf Ablehnung gestoßen ist: Thomas (wie Anm. 1) S. 40 Anm. 115.

⁷⁰) Eggers (wie Anm. 17) S. 189.

⁷¹) Otfrids Evangelienbuch (wie Anm. 60) S. 5, Zeile 58–61: *Hujus enim linguae barbaries ut est inculta et indisciplinabilis atque insueta capi regulari freno grammaticae artis, sic etiam in multis dictis scriptio est propter literarum aut congeriem aut incognitam sonoritatem difficilis*. Vgl. auch Francis P. Magoun, Otfrids ‚Ad Liutbertum‘, in: Otfrid von Weißenburg, hg. von Wolfgang Kleiber (Wege der Forschung 419, 1978) S. 74–105, hier S. 90f.; Rainer Patzlaff, Otfrid von Weißenburg und die mittelalterliche versus-Tradition (Hermes 35, 1975) S. 3ff.; Fidel Rädle, Otfrids Brief an Liutbert, in: Kritische Bewahrung. Beiträge zur deutschen Philologie. Festschrift für Werner Schröder, hg. von Ernst-Joachim Schmidt (1974) S. 213–240.

⁷²) Otfrids Evangelienbuch (wie Anm. 60) S. 6f., Zeile 105–107: *Lingua enim haec velut agrestis habetur, dum a propriis nec scriptura nec arte aliqua ullis est temporibus expolita*. Vgl. auch S. 12, cap. 1, Zeile 35f.: *Nist si so gisungan, mit regulu bithuungan: / si habet thoh thia rihti in scóneru slíhti*. Übersetzung nach Patzlaff (wie Anm. 71) S. 7.

⁷³) Otfrids Evangelienbuch (wie Anm. 60) S. 7, Zeile 117–120: *Est tamen conveniens, ut qualicumque modo, sive corrupta seu lingua integrae artis, humanum genus auctorem omnium laudent, qui plectrum eis dederat linguae verbum in eis suae laudis sonare*. Übersetzung nach Patzlaff (wie Anm. 71) S. 7.

Widmungsschreiben Otfrids. Dem entspricht es inhaltlich, wenn im Jahre 794 auf der Synode zu Frankfurt festgestellt wurde, „daß niemand glauben solle, daß Gott nur in drei Sprachen angebetet werden dürfe“, nämlich in der lateinischen, griechischen und hebräischen, „weil Gott in jeder Sprache angebetet werden darf und den Menschen erhört“⁷⁴. In *omni lingua* heißt es im Hinblick auf Karls Vielvölkerstaat und nicht etwa *in theotisca lingua*. Von einer Gleichsetzung des ‚Deutschen‘ mit den drei ‚heiligen‘ Sprachen kann angesichts dieses Synodalbeschlusses also nicht die Rede sein⁷⁵. Otfrid verbindet und begründet dagegen in seinem einleitenden Kapitel den Gebrauch der fränkischen Sprache mit einem emphatischen Lobpreis des fränkischen Volkes, das er stolz mit dem römischen vergleicht: „Warum sollen nur die Franken davon absehen, Gottes Lob in fränkischer Sprache zu singen?“ fragt er selbstbewußt.⁷⁶

Die Begründung in den Kapitularien Karls für den Gebrauch der *propria lingua* – erst bei Otfrid wird sie *frenkisc*⁷⁷ genannt – ist sehr viel nüchterner und rein pragmatisch: *ut omnes intellegere possent*, läßt die Reimser Synode des Jahres 813 es zu, *secundum proprietatem linguae praedicare*⁷⁸. Eine gleichberechtigte Stellung der Volkssprachen oder gar der fränkischen Volkssprache neben dem Lateinischen, wie sie viele Forscher bereits unter Karl dem Großen sehen wollen⁷⁹, ist damit nicht gefordert. Ähnlich bestimmt die Mainzer Synode desselben Jahres, die Priester sollten das Volk zum Erlernen des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers ermahnen und anleiten, notfalls auch unter Androhung von Strafe und

⁷⁴ Capitulare Francofurtense cap. 52, MGH Conc. 1, ed. Albert Werminghoff (1906) S. 171: *Ut nullus credat, quod nonnisi in tribus linguis Deus orandus sit, quia in omni lingua Deus adoratur et homo exauditur, si iusta petierit*. Diese Gedanken sind auch in dem Traktat *De vocatione gentium* enthalten: Müllenhoff–Scherer (wie Anm. 4) Bd. 1, Nr. 59, S. 210–216. Dazu ausführlich Gasser (wie Anm. 34) S. 18 ff.

⁷⁵ So auch Borst (wie Anm. 35) S. 498 f. Vgl. dazu Gasser (wie Anm. 34) S. 13.

⁷⁶ Otfrids Evangelienbuch (wie Anm. 60) S. 12, Zeile 33 f.: *Wánana sculun Fránkon éinon thaz biwánkon, / nie sie in frénkisgon bigtmen, sie gotes lób singen?* Übersetzung nach Schlosser (wie Anm. 6) S. 17.

⁷⁷ Rudolf Schützeichel, *Althochdeutsches Wörterbuch* (21974) S. 58. Vgl. auch Sonderegger (wie Anm. 1) S. 238 f.

⁷⁸ Concilium Remense cap. 15, MGH Conc. (wie Anm. 74) S. 255; *Ut episcopi sermones et omelias sanctorum patrum, prout omnes intellegere possent, secundum proprietatem linguae praedicare studeant*.

⁷⁹ Vgl. etwa Naumann (wie Anm. 36); Georg Baesecke, *Das Nationalbewußtsein der Deutschen des Karolingerreiches nach den zeitgenössischen Benennungen ihrer Sprache*, in: *Kleinere Schriften* (wie Anm. 31) S. 301 („Gleichstellung des Deutschen“). Weitere Literatur und kritische Stellungnahme dazu (im Sinne der obigen Ausführungen) bei Borst (wie Anm. 35) S. 497 ff. bes. S. 498 f. mit Anm. 43 f.

Züchtigung. *Qui vero aliter non potuerit vel in sua lingua hoc discat*⁸⁰, fährt der Text fort: „Wer es wirklich nicht anders kann, der soll es in seinem volkssprachigen Dialekt erlernen“.

Zweifellos liegt hier die Initiative für die Niederschrift der bairischen, alemannischen, sächsischen und fränkischen Versionen des Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers, der Beicht- und Taufformulare, der Katechismusfragen und Gebetstexte⁸¹ in den einzelnen Klöstern des Reiches. Aus solchen Formulierungen lassen sich aber wohl kaum „Karls des Großen Bemühungen um die Erhebung des Deutschen zur christlichen Kultursprache“⁸² ablesen. Denn eine Tendenz zur Vereinheitlichung der durchaus unterschiedlichen Volkssprachen ist in all diesen Übersetzungsversuchen, die in der Regel auf freigebliebenen Seiten der in den Klosterschulen vorhandenen Codices niedergeschrieben wurden, nicht erkennbar. Eine solche Tendenz kann wohl auch kaum in der Absicht Karls gelegen haben, da es ihm, wie es in den Kapitularien heißt, um das *bene intellegere* geht. *Ut quisque sciat quid petat a Deo*: „damit jeder weiß und versteht, was er von Gott erfleht“, so begründet die oft zitierte *Admonitio generalis*⁸³ des Jahres 789 die Verwendung der Volkssprachen zur Erklärung der lateinischen Gelöbnis- und Gebetstexte.

Völlig anders klingt dagegen zur Zeit Ludwigs des Deutschen die Begründung bei Otfrid, *cur theotisce dictaverit*, warum er *in frenkisga zungun* dichtet⁸⁴. Die Franken seien schließlich den Römern und Griechen eben-

⁸⁰) Concilium Moguntinense, cap. 45, MGH Conc. (wie Anm. 74) S. 271 f. (*De symbolo et oratione dominica*): *Symbolum, quod est signaculum fidei, et orationem dominicam discere semper ammoneant sacerdotes populum Christianum, volumusque, ut disciplinam condignam habeant qui haec discere neglegunt, sive in ieiunio sive in alia castigatione. Propterea dignum est, ut filios suos donent ad scolam, sive ad monasteria sive foras presbyteris, ut fidem catholicam recte discant et orationem dominicam, ut domi alios edocere valeant. Qui vero aliter non potuerit vel in sua lingua hoc discat*. Vgl. das Capitulare missorum item speciale, cap. 30, MGH Capit. 1, ed. Alfred Boretius (1883) S. 103: *Ut omnis populus christianus fidem catholicam et dominicam orationem memoriter teneat*.

⁸¹) Zum Zusammenhang zwischen Kapitularien und diesen Texten: Baesecke, *Althochdeutsche Literatur* (wie Anm. 31) S. 101 ff.; ders., *Beichtformel*, in: *Kleinere Schriften* (wie Anm. 31) S. 114–117; ders., *Die althochdeutschen und altsächsischen Taufgelöbnisse* (ebd.) S. 325–342; Betz (wie Anm. 58) S. 300–306.

⁸²) Eggers (wie Anm. 17) S. 174.

⁸³) *Admonitio generalis*, cap. 70, MGH Capit. (wie Anm. 80) S. 59 (*Sacerdotibus*): *...ut ... missarum preces bene intellegant, et ... dominicam orationem ipsi intellegant et omnibus praedicent intellegendam, ut quisque sciat quid petat a Deo ...* Vgl. auch das Capitulare missorum (wie Anm. 80) S. 103, Nr. 29: *Ut fides catholica ab episcopis et presbyteris diligenter legatur et omni populo praedicetur. Et dominicam orationem ipsi intellegant et omnibus praedicent intellegendam, ut quisque sciat quid petat a Deo*.

⁸⁴) Otfrids Evangelienbuch (wie Anm. 60) S. 11: *Cur scriptor hunc librum theotisce dictauerit* und S. 14 Zeile 122: *... thaz wir imo biar gisungun in frenkisga zungun*.

bürtig, ja diesen als Christen sogar überlegen⁸⁵. Ein ähnliches Frankenlob findet sich zwar auch schon im lateinischen Prolog zur Lex Salica⁸⁶, ist dort aber noch nicht auf die fränkische Sprache bezogen. Otfrid aber wählt bewußt seine Muttersprache und fordert alle, die dem Volk der Franken wohlwollen, auf, sich mit ihm darüber zu freuen, „daß wir von Christus in unserer Sprache gesungen, daß wir ihn auf fränkisch gepriesen haben“⁸⁷. Diese und ähnliche Formulierungen zeugen von einem Selbstverständnis, wie es sich erst in der Sprachgemeinschaft des ostfränkischen Reiches unter Ludwig dem Deutschen entwickeln konnte.

Nicht von ungefähr sind die an Karl gerichteten panegyrischen Gedichte seines Freundeskreises am Hof wie auch die in seinem eigenen Namen verfaßten Werke⁸⁸ in lateinischen Versen verfaßt und an antiken Vorbildern geschult. Das Carmen de conversione Saxonum, die Troja-Sage des sogenannten Tassilo-Fragments sowie das Herrscherlob des Paderborner Epos sind lateinisch geschrieben⁸⁹, und zwar von Männern seiner unmittelbaren Umgebung, seines selbst erwählten Freundeskreises, aus dem kein einziges volkssprachiges Werk überliefert ist⁹⁰. Wohl wurden die Volkssprachen – nicht „das Deutsche“⁹¹ – zur Popularisierung der geprüften

⁸⁵) Otfrids Evangelienbuch (wie Anm. 60) S. 13, Zeile 105: *Wanta állaz thaz sies thénkent, sie iz al mit góte wirkent; / ni dúent sies wíht in noti ána sin girati*. Zum Lobpreis der Franken bei Otfrid vgl. Rexroth (wie Anm. 34) S. 292 ff., der auch auf verwandte Gedanken bei Gottschalk dem Sachsen verweist (a. a. O. S. 189 f.).

⁸⁶) Lex Salica, ed. Karl August Eckhardt, MGH LL nat. Germ. 4, 2 (1969) S. 2–5. Vgl. zu diesem „stärksten Dokument fränkischen Selbstbewußtseins“: Erich Zöllner, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich (1950) S. 68 f.; Borst (wie Anm. 35) S. 464; Fleckenstein, Die Bildungsreform Karls des Großen als Verwirklichung der norma rectitudinis (1953) S. 87 f.; Ruth Schmidt-Wiegand, ‚Gens Francorum inclita‘. Zu Gestalt und Inhalt des längeren Prologes der Lex Salica, in: Festschrift Adolf Hofmeister zum 70. Geburtstag (1955) S. 233–250; Gasser (wie Anm. 34) S. 61.

⁸⁷) Otfrids Evangelienbuch (wie Anm. 60) S. 14, Zeile 123–126: *Nu fréwen sih es alle, / so wer so wola wölle, / joh so wér si hold in múate Fránkono thiôte, / Thaz wir Kriste sungun in únsera zungun, / joh wir ouh thaz gilébetun, in frénkisgon nan lóbotun!*

⁸⁸) Sub Caroli nomine versus facti, MGH Poetae 1, ed. Ernst Dümmler (1881) (laut Index S. 651) S. 48 f., 50 f., 70–73, 91, 113, 489. Vgl. dazu Wolfram von den Steinen, Karl und die Dichter, in: Karl der Große, Bd. 2 (wie Anm. 58) S. 66; Josef Szövérfy, Weltliche Dichtungen des lateinischen Mittelalters, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende der Karolingerzeit (1970) S. 409 f.

⁸⁹) MGH Poetae (wie Anm. 88) S. 366–379, 380 f. und 396–399. Vgl. dazu Szövérfy (wie Anm. 88) S. 412 f. und zum Paderborner Epos Helmut Beumann, Karolus Magnus et Leo Papa. Ein Paderborner Epos vom Jahre 799 (1966).

⁹⁰) Zu den althochdeutschen Übersetzungen der Isidor-Sippe siehe unten.

⁹¹) Vgl. auch Helmut Beumann, Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und Herrscher, in: Aspekte der Nationenbildung (wie Anm. 1) S. 322: „Eine ‚deutsche‘ Sprache kann hier schwerlich schon gemeint sein“ (zu 786).

und gereinigten lateinischen Texte, zur Verdeutlichung vorhandener Inhalte zugelassen; aber diesen Inhalten, nicht den Volkssprachen als solchen, galt Karls Bemühen. Als „Begründer der geistlichen deutschen Literatur“⁹² wird Karl deshalb wohl kaum zu Recht bezeichnet, wie auch die Aussage, daß ihn „ein ausgeprägtes Sprachgemeinschaftsbewußtsein und der Wille zur Pflege und Reinerhaltung dieser (?) Sprache“ ausgezeichnet habe⁹³, durch nichts zu begründen ist.

In der Verfolgung dieses Zieles, die gesicherten theologischen Inhalte durch authentische Texte zu verbreiten, war Karl mit Alkuin einig, der, wie wir wissen, an der Abfassung der *Admonitio generalis* des Jahres 789 maßgeblich beteiligt war⁹⁴. 793 forderte Alkuin in einem Brief an die Mönche in Durham, daß dort häufiger die Benediktsregel gelesen werden solle, deren authentischen Text Karl sechs Jahre zuvor aus Montecassino angefordert hatte: *Saepiusque regula sancti Benedicti legatur in conventu fratrum et propria exponatur lingua, ut intellegi possit ab omnibus*⁹⁵. Aus demselben Grund haben die Mönche des Klosters Reichenau oder St. Gallen kurz darauf die Benediktinerregel in ihre Volkssprache (*propria lingua*) übersetzt, indem sie eine Interlinearversion erstellten, die den lateinischen Regeltext Satz für Satz und gelegentlich Wort für Wort ins Alemannische überträgt⁹⁶. Auch hier ist der Gebrauch der Volkssprache Mittel zum Zweck des *bene intellegere*. In formaler Hinsicht ist diese Interlinearversion übrigens eine Fortentwicklung der volkssprachigen Interlinear- und Marginalglossierung lateinischer Texte, wie sie schon in der Zeit vor Karls Regierungsantritt nachweisbar ist⁹⁷.

Ebenso wie bei den liturgischen und katechetischen Gebrauchstexten und den volkssprachigen Bestandteilen der Rechtstexte wäre auch im Falle

⁹²) Ehrismann (wie Anm. 36) S. 84.

⁹³) Rexroth (wie Anm. 34) S. 277.

⁹⁴) *Admonitio generalis* (wie Anm. 83). Zur Beteiligung Alkuins: Friedrich-Carl Scheibe, Alkuin und die *Admonitio generalis*, DA 14 (1958) S. 221–229.

⁹⁵) *Alcivini sive Albini epistolae*, MGH Epp. 4, hg. von Ernst Dümmler (1895) Nr. 19, S. 54.

⁹⁶) Steinmeyer (wie Anm. 4) Nr. 36, S. 190–289; Die Althochdeutsche Benediktinerregel des Cod. Sang 916, hg. von Ursula Daab (Altdeutsche Textbibliothek 50, 1959). – Stefan Sonderegger, Althochdeutsch in St. Gallen (Bibliotheca Sangallensis 6, 1970) S. 64–69, geht von Abfassung und Niederschrift der Interlinearversion in St. Gallen aus; zuletzt ders., Benediktinerregel (deutsch), in: Verfasserlexikon (wie Anm. 11) Bd. 1, Sp. 702–707, bes. Sp. 704 f. Auch Bischoff (wie Anm. 51) S. 108, erscheint es unberechtigt, „die St. Galler Handschrift der Benediktinerregel ... St. Gallen abzusprechen“.

⁹⁷) Georg Baesecke, Althochdeutsche Glossen, in: ders., Kleinere Schriften (wie Anm. 31) S. 118–125, bes. § 5, S. 121 f.

der Benediktinerregel eine sprachliche Normierung der einzelnen volkssprachigen Versionen wohl niemandem eingefallen. Wie hätte eine solche auch in Karls Vielvölkerstaat aussehen sollen? Wem hätte sie nützen sollen? Als verbindlich galt der gereinigte, authentische lateinische Text; zur Verdeutlichung für den *illiteratus*⁹⁸, *qui vero aliter non potuerit*, war eine Übertragung in die von Kloster zu Kloster verschiedenen Volkssprachen zulässig. Aber die Bemühung um diese Volkssprachen selbst gehörte nicht mehr zu den Aufgaben der Zentralgewalt. Was hat es also mit der behaupteten „staatlichen Sprachregelung“ auf sich oder mit der neuerdings wieder diskutierten „karolingischen Hofsprache“⁹⁹?

Wie schon bei der These von Karls „Heldenliedersammlung“ wird auch hier stets von Einhards 29. Kapitel der Vita Karoli ausgegangen. *Inchoavit et grammaticam patrii sermonis*, heißt es dort: Auch eine Grammatik seiner Muttersprache habe Karl in Angriff genommen¹⁰⁰. Im Anschluß an diese viel diskutierte Mitteilung nennt Einhard dann zwölf volkssprachige Wörter für die Monate und ebensoviele für die Winde, die Karl „aus seiner eigenen Sprache“ (*iuxta propriam linguam*) festgelegt habe. Zuvor habe es für die Monate teils lateinische, teils volkssprachige Namen gegeben. Karls Festlegung dieser Bezeichnungen kann demnach als Versuch der Vereinheitlichung¹⁰¹ eines zuvor nicht geregelten Zustandes angesehen werden, ein wichtiges Element der karolingischen Reform, bei der es auf die *rectitudo*, „auf die ‚Richtigkeit‘ jedes einzelnen Wortes ankam“¹⁰². Vielleicht hatten die lateinischen Namen auch Karls Unwillen erregt, weil

⁹⁸) Vgl. dazu Grundmann (wie Anm. 42) S. 1–65.

⁹⁹) Vgl. Klaus Matzel, Untersuchungen zur Verfasserschaft, Sprache und Herkunft der althochdeutschen Übersetzungen der Isidor-Sippe (Rheinisches Archiv 75, 1970) bes. S. 526f. und 530f.; ders., Karl der Große und die lingua theodisca, Rheinische Vierteljahrsblätter 34 (1970) S. 172–189; ders., Das Problem der ‚karolingischen Hofsprache‘, in: *Mediævalia litteraria*. Festschrift für Helmut de Boor zum 80. Geburtstag, hg. von Ursula Hennig und Herbert Kolb (1971) S. 15–31. Vgl. zu diesem Problemkreis bereits: Karl Müllenhoff, in: Müllenhoff-Scherer (wie Anm. 4) S. XIV, XXVII–XXX; Kurt Wagner, Hochsprache und Mundart in althochdeutscher Zeit, *Der Deutschunterricht* 8 (Stuttgart 1956) S. 14–23; Bach (wie Anm. 3) § 82, S. 159–161; de Boor (wie Anm. 11) S. 33f.; Rudolf Schützeichel, Die Grundlagen des westlichen Mitteldeutschen (²1979) S. 113 ff. (jeweils mit weiterer Literatur).

¹⁰⁰) Einhard, cap. 29, (wie Anm. 43) S. 33. Übersetzung nach Reinhold Rau, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1* (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 5, 1968) S. 201.; vgl. dazu jedoch das Folgende.

¹⁰¹) Ähnlich Bach (wie Anm. 3) § 72, S. 146.

¹⁰²) Fleckenstein (wie Anm. 86) S. 61 mit Bezug auf Karls Benennung der Monate und Winde. – Karls Willen „zur Reinhaltung der Sprache“, wie Rexroth (wie Anm. 34) S. 277 Anm. 8 formuliert, oder eine „staatliche Sprachregelung“, wie von Polenz, *Karlsche Renaissance* (wie Anm. 30) S. 32 f. dies bezeichnet, wird man darin wohl kaum sehen dürfen.

sie durch die üblichen Personifikationen an die heidnische Götterwelt erinnerten, wogegen auch die Libri Carolini polemisieren¹⁰³.

Keiner dieser künstlich geschaffenen Wind- und Monatsnamen hat sich übrigens unter Karl oder seinen Nachfolgern durchgesetzt; lediglich die Bezeichnung *hornung* für den Februar konnte sich, da sie auch Entsprechungen in anderen Sprachen hat, etwas länger halten¹⁰⁴. Da man Einhard's literarisches Vorbild vor allem in Suetons Kaiserbiographien erkannt hat¹⁰⁵, könnte man in dessen Bericht über Claudius eine Parallele sehen, der nach Sueton drei neue Buchstaben erfunden, verbindlich vorgeschrieben und darüber ein Buch verfaßt hat¹⁰⁶. Ähnlich sagt Gregor von Tours dem Chlodwig-Enkel König Chilperich nach, er habe zur Ergänzung des Alphabetes vier neue Buchstaben ersonnen und im Merowingerreich verbindlich gemacht¹⁰⁷. Schließlich ist auch Cäsar als Verfasser einer grammatischen Abhandlung bekannt¹⁰⁸.

¹⁰³) Libri Carolini, liber 3, cap. 23, MGH Conc. 2, Supplementum, ed. Hubert Bastgen (1925) S. 151. Zeile 16–19: *Nonne cum duodecim ventis singulis singulas formas pro qualitate virium adtribuunt aut mensibus singulis pro qualitate temporum, quid unusquisque deferat, quibusdam nudas, quibusdam seminudas, quibusdam etiam indutas diversis vestibus figuras dant...* Vgl. dazu Percy Ernst Schramm, Karl der Große. Denkart und Grundauffassungen – Die von ihm bewirkte Correctio („Renaissance“), HZ 198 (1964) S. 316–319 und 338 mit Anm. 1.

¹⁰⁴) Vgl. Betz (wie Anm. 58) S. 304. Ein Nachwirken in späteren Glossarbelegen versucht Sonderegger (wie Anm. 1) S. 259–261 nachzuweisen.

¹⁰⁵) Wilhelm Wattenbach – Wilhelm Levison – Heinz Löwe, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 2 (1953) S. 272–277; Max Manitius, Einharts Werke und ihr Stil, NA 7 (1892) § 7, S. 530–533; Hans Pyritz, Das Karlsbild Einharts, Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 15 (1937) S. 167–188, bes. S. 171 ff.; Langosch (wie Anm. 11) S. 23.

¹⁰⁶) C. Svetoni Tranquilli opera, Bd. 1: De vita Caesarum libri VIII, liber 5, cap. 41, ed. Maximilian Ihm (Editio minor, 1967) S. 218: *Nouas etiam commentus est litteras tres ac numero ueterum quasi maxime necessarias addidit; de quarum ratione cum priuatus adhuc uolumen edidisset, mox princeps non difficulter optinuit ut in usu quoque promiscuo essent.* Vgl. auch die Äußerungen Suetons über die Beschäftigung des Augustus mit Sprache und Literatur: liber 2, cap. 85–89 (S. 96–99).

¹⁰⁷) Gregor von Tours, Libri historiarum, liber 5, cap. 44, ed. Bruno Krusch – Wilhelm Levison, MGH SS rer. Marov. 1 (1937/ 51) S. 254: *Addit autem et litteras litteris nostris, id est ω, sicut Graeci habent, ae, the, uui, quarum characteres hi sunt ... Et misit epistolas in universis civitatibus regni sui, ut sic pueri docerentur ac libri antiquitus scripti planati pomice rescriberentur.* Vgl. dazu Bruno Krusch, Die neuen Buchstaben König Chilperichs I., Historische Vierteljahrsschrift 27 (1931) S. 744–757; Grundmann (wie Anm. 42) S. 33 f.; Willy Sanders, Die Buchstaben des Königs Chilperich, Zs. für deutsches Altertum 101 (1972) S. 54–83; Norbert Wagner, König Chilperichs Buchstaben und andere Graphien, Sprachwissenschaft 1 (1976) S. 435–452.

¹⁰⁸) Vgl. George Nordmeyer, On the OHG Isidor and its Significance for Early German Prose Writings, Publications of the Modern Language Association of America 73 (1958) S. 23–35, hier S. 35.

Ob Einhard hier das Vorbild eines dieser Herrscher rezipiert und auf Karl übertragen oder mit ähnlichen Bestrebungen innerhalb seines Hofkreises verbunden hat, läßt sich nicht ermitteln. Auch eine Rückprojektion Einhards angesichts späterer Bemühungen um die Volkssprache in der Zeit der Niederschrift der Karls-Vita in den 30er Jahren¹⁰⁹ erscheint nicht ausgeschlossen. Jedenfalls wissen wir von der Grammatik, mit der vom Herrscher selbst oder auf seine Anregung hin begonnen worden sein soll, ansonsten nichts. Die Vermutungen, was unter der *grammatica patrii sermonis* zu verstehen sei, reichen dementsprechend von der Annahme einer groben Orthographieregelung für die Volkssprache¹¹⁰ bis hin zur Hypothese einer regelrechten Grammatik nach lateinischem Vorbild, sozusagen eines „althochdeutschen Donat“¹¹¹. Einigkeit herrscht nicht einmal darüber, ob Karl selbst als Verfasser dieser Grammatik in Frage komme¹¹² oder der Angelsachse Alkuin¹¹³ oder irgendein anderes Mitglied des Hofkreises¹¹⁴. Angesichts der Tatsache, daß es außer der Einhardstelle weder direkte noch indirekte Zeugnisse für die Existenz einer solchen Grammatik gibt, was immer man darunter verstehen mag, folgert man im allge-

¹⁰⁹) Zur Datierung und zu Einhards Versuch, „im Vergleich mit dem Sohn die Gestalt des Vaters noch deutlicher zu erfassen“, siehe Wattenbach – Levison – Löwe (wie Anm. 105) bes. S. 277 und 274: „Einhard wollte nicht eine eigentlich geschichtliche Darstellung, sondern das von aktuellen Bezügen durchwebte Gegenbild des großen Herrschers auf dem Hintergrund der düsteren Gegenwart bieten“. Vgl. auch Helmut Beumann, Topos und Gedankengefüge bei Einhard, in: Ideengeschichtliche Studien zu Einhard und anderen Geschichtsschreibern des früheren Mittelalters (1962) S. 9 ff., und Friedrich Kurze, Einhard (1899), bes. S. 60–91.

¹¹⁰) Matzel, Karl der Große (wie Anm. 99) S. 186 f. unter Berufung auf Grundmann (wie Anm. 32) S. 39 f.; vgl. auch Matzel, Untersuchungen (wie Anm. 99) S. 525 und ders., Ein althochdeutscher Grammatiker, Die Sprache 12 (1966) S. 180 f.

¹¹¹) Bernhard Bischoff, The Study of Foreign Languages in the Middle Ages, in: Mittelalterliche Studien (wie Anm. 51) S. 231; Betz (wie Anm. 58) S. 304. Vgl. auch bereits ähnlich Schröbler (wie Anm. 36) S. 10; Eggers (wie Anm. 17) S. 46 f.; von den Steinen (wie Anm. 88) S. 15.

¹¹²) von den Steinen (wie Anm. 88) S. 15; Schröbler (wie Anm. 36) S. 10; Rexroth (wie Anm. 34) S. 277.

¹¹³) Fleckenstein (wie Anm. 86) S. 61. „Daß Alkuin auch althochdeutsche Sprachkenntnisse besessen zu haben scheint“, vermutet neuerdings auch Heinrich Tiefenbach, Altsächsisches und Althochdeutsches im Latein Alkuins, Sprachwissenschaft 5 (1980) S. 320–338, hier S. 331; ob die dort angeführten Argumente tatsächlich etwas zur „Diskussion des am Hofe Karls gesprochenen Althochdeutschen“ (a. a. O., S. 332) beitragen, wird man jedoch bezweifeln dürfen.

¹¹⁴) Zur Hofkapelle Karls des Großen siehe Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle (Schriften der MGH 16, 1, 1959) S. 44 ff. Vgl. auch Matzel, Untersuchungen (wie Anm. 99) S. 533–538, und bereits Baesecke, Die Karolische Renaissance (wie Anm. 31) S. 382 ff.

meinen, Karls Plan sei entweder wirkungslos geblieben oder aber gar nicht zur Ausführung gelangt¹¹⁵.

Erst neuerdings ist wieder behauptet worden, die qualitativ erstaunlich hochstehenden althochdeutschen Übersetzungen der sogenannten ‚Isidor-Sippe‘ seien das „unmittelbare Zeugnis für die von Karl eingeleitete grammatische Beschäftigung mit dem *patrius sermo*“¹¹⁶. Mit dem Begriff *grammatica* bei Einhard sei kein Lehrbuch oder althochdeutscher Donat gemeint, sondern Studien, wie sie im ‚Althochdeutschen Isidor‘¹¹⁷ ihren Niederschlag gefunden hätten. In der Tat läßt sich die Sprache dieses theologischen Traktats nicht unmittelbar einem der bekannten althochdeutschen Dialekte zuordnen, sondern scheint gewissermaßen über diesen zu stehen.

Aber wie dem auch sei: Nennenswerte Auswirkungen hat diese „Muster-Übersetzung“ nicht gehabt¹¹⁸. Nicht einmal die von Einhard Karl selbst zugeschriebenen Wind- und Monatsnamen entsprechen in ihrem Lautstand und in ihrer Orthographie dem System der Isidor-Übersetzung, obwohl diese dem direkten Umkreis Karls und Alkuins zugeschrieben wird. Auch Otfrid weiß, wie wir feststellten, 60 Jahre später nichts von einem solchen Versuch der Orthographieregelung durch Karl und seine Berater oder gar von einer fränkischen Grammatik. Mühsam muß er, wie er im Widmungsschreiben an Liutbert von Mainz berichtet, seine eigene Orthographieregelung erarbeiten, weil die Schreibung volkssprachiger Wörter „wegen der Häufung der Buchstaben und ihrer unklaren Lautqualität schwierig“ sei¹¹⁹.

III

Als Ergebnis unserer Überlegungen kann zusammenfassend festgehalten werden:

1. Otfrids Erkenntnis einer das fränkische Volk und Land (*Frankono*

¹¹⁵) Vgl. Eggers (wie Anm. 17) S. 46; Bullough (wie Anm. 50) S. 117.

¹¹⁶) Matzel, Untersuchungen (wie Anm. 99) S. 525. Vgl. auch Schützeichel (wie Anm. 99) S. 113–121; Betz (wie Anm. 58) S. 304; Norbert Richard Wolf, Althochdeutsch – Mittelhochdeutsch, in: Geschichte der deutschen Sprache, hg. von Hans Moser, Hans Wellmann, Norbert Richard Wolf (1981) S. 73.

¹¹⁷) Der althochdeutsche Isidor, hg. von Hans Eggers (Altdeutsche Textbibliothek 63, 1964). Zu Isidor als „Niederschlag“ der *grammatica* Karls siehe Matzel, Untersuchungen (wie Anm. 99) S. 513–533; ders., Karl der Große (wie Anm. 99) S. 183 und 187; ders., Das Problem (wie Anm. 99) S. 23.

¹¹⁸) Einschränkung Sonderegger (wie Anm. 1) S. 269 f., Nr. 12.

¹¹⁹) Otfrids Evangelienbuch (wie Anm. 71).

thiet – Frankono lant¹²⁰) verbindenden volkssprachigen Gemeinsamkeit, wie sie im Ostreich Ludwigs des Deutschen greifbar war, läßt sich nicht ohne weiteres auf die völlig andere Situation im Gesamtreich Karls des Großen zurückprojizieren. Wenn Karl 813 in Tours die Bischöfe seines Reiches ermahnt, daß sie um der besseren Verständlichkeit willen sich um die Erklärung der Schrift „in romanischer oder germanischer Volkssprache“ bemühen sollen¹²¹, so spricht daraus der *pater Europae*, wie ihn das Paderborner Epos nennt¹²². Ein Bestreben Karls, eine der germanischen Volkssprachen in den Rang einer Hofsprache, Kirchensprache oder gar Literatursprache zu erheben und innerhalb seines romanische und germanische Bevölkerung umfassenden Reiches verbindlich vorzuschreiben, läßt sich nicht nachweisen und ist von seiner Konzeption her auch äußerst unwahrscheinlich. Ein solches Bestreben hätte die von Karl betriebene Integration der Sachsen, Baiern, Alemannen, Langobarden, vor allem aber der romanisch sprechenden Volksgruppen wie etwa der Aquitanier, nicht erleichtert, sondern erschwert, ja geradezu unmöglich gemacht. Ebenso wie an ihrer gentilen Sprache haben die einzelnen Volksstämme auch an ihrem alten Recht festgehalten, eine Tatsache, der Karl selbst durch die Aufzeichnung der alten Volksrechte Rechnung trug. Ein Einheitsrecht im ganzen Reich durchzusetzen, wie es später radikalen Vertretern des Reichseinheitsgedankens wie Agobard von Lyon oder Theodulf von Orleans vorschwebte, wäre zur Zeit Karls wohl kaum möglich gewesen¹²³.

¹²⁰) Otfrids Evangelienbuch (wie Anm. 60) S. 1, Zeile 3, und S. 3, Zeile 90.

¹²¹) Concilium Turonense, cap. 17, MGH Conc. (wie Anm. 74) S. 288: *Visum est unanimitati nostrae, ut quilibet episcopus habeat omelias continentes necessarias ammonitiones, quibus subiecti erudiantur ... Et ut easdem omelias quisque aperte transferre studeat in rusticam romanam linguam aut Thiotiscam, quo facilius cuncti possint intellegere quae dicuntur*. Vgl. dazu auch Brinkmann (wie Anm. 27) S. 263; Weisgerber, *Deutsch als Volksname* (wie Anm. 1) S. 39 mit Anm. 89; Gasser (wie Anm. 34) S. 14; Betz (wie Anm. 58) S. 306.

¹²²) Dazu oben Anm. 89. – Vgl. bereits Gerd Tellenbach, *Germanentum und Reichsgedanke im früheren Mittelalter* (Lehrbriefe der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg/Brsg. Nr. 17 [1948]) bes. S. 25; „... seine Reichsidee ist nicht gemeingermanisch ... Wenn ... der germanische Charakter des Reiches behauptet wurde, vergaß man, daß es ja außerdem zahlreiche Romanen gab, die an politischer Bedeutung wohl den Franken, aber keineswegs den Bayern oder Sachsen hintanstanden. Die Absicht des grossen Frankenkönigs ging dahin, die abendländische Christenheit, Germanen und Romanen, ... zusammenzufassen“.

¹²³) Die neuerdings vertretene Auffassung, daß es unter Karl auch „den Zwang zu einer offiziellen Kirchenrechtssammlung nicht gegeben hat“ (freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Horst Fuhrmann vom 28.5.1982), liegt auf derselben Linie; vgl. Horst Fuhrmann, *Das Papsttum und das kirchliche Leben im Frankenreich*, *Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo* 27 (1981) S. 419–456, bes. S. 445 ff.

2. Um auch den *illiterati* das Verständnis der wichtigsten christlichen Glaubensinhalte zu ermöglichen, erlauben die Kapitularien Karls den Gebrauch der jeweiligen Volkssprache (*propria lingua*) in der Predigt und beim Sprechen der liturgischen Gebete und Gelöbnisse. In der Folge entstehen in den einzelnen Klöstern des Reiches Übertragungen dieser Gebrauchstexte in die unterschiedlichen Dialekte; diese Texte sind wohl vor allem mündlich tradiert, mitunter aber auch auf freigebliebenen Seiten liturgischer Codices schriftlich fixiert worden. Eine Tendenz zur Vereinheitlichung dieser sprachlich und qualitativ unterschiedlichen Übersetzungsversuche ist nicht feststellbar.

3. Volkssprachige Literatur im engeren Sinne, sei es die Stabreimdichtung des Hildebrandsliedes, des Heliand, des Muspilli oder die Endreimdichtung Otfrids, des Petrus-, Georgs- und Ludwigsliedes, ist erst aus der Regierungszeit der Nachfolger Karls überliefert. Diesen Nachfolgern sind auch erstmals volkssprachige Werke gewidmet; das Stabreimgedicht des Muspilli ist gar in einer Handschrift überliefert, die aus dem persönlichen Besitz Ludwigs des Deutschen stammt¹²⁴. Daß Otfrid sein Evangelienbuch Ludwig dem Deutschen widmet und von ihm Approbation, Förderung und Verbreitung seines Werkes erhofft, läßt jedenfalls vermuten, daß der *Frankono kuning* des *ostarrichi* solchen Versuchen zumindest positiv und aufgeschlossen gegenüberstand¹²⁵. Die *praefatio* des Heliand schließlich bezeichnet Ludwig den Deutschen, falls wir sie zu Recht auf ihn beziehen, sogar als Auftraggeber.

So spricht vieles dafür, daß erst im ostfränkischen Teilreich dieses Ludwig, der trotz seines Beinamens „der Deutsche“ in den deutschen Literaturgeschichten kaum Erwähnung findet, die althochdeutschen Dialekte

¹²⁴) Text: Steinmeyer (wie Anm. 4) Nr. 14, S. 66–81. Vgl. zuletzt Heinz Finger, Untersuchungen zum ‚Muspilli‘ (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 244, 1977). Zur Vermutung, Ludwig der Deutsche habe den Text eigenhändig in die ihm dedizierte Handschrift eingetragen, Schlosser, Die literarischen Anfänge (wie Anm. 53) S. 109: „Der Eintrag wurde früher König Ludwig selbst zugeschrieben, eine Annahme, die sich nach B. Bischoff weder beweisen noch widerlegen läßt“. Vgl. Bischoff (wie Anm. 51) S. 122 f.: „Niederschrift im späteren IX. Jahrhundert wahrscheinlich am Hofe Ludwigs des Deutschen durch eine des Bücherschreibens ungewohnte Hand...“.

¹²⁵) Vgl. auch die weiteren volkssprachigen Denkmäler, die nach Bischoff (wie Anm. 51) S. 120–127 „süddeutscher, bayerisch-österreichischer Herkunft“ sind und zum Teil mit dem Hof Ludwigs des Deutschen in Zusammenhang gebracht werden. – Bereits in der Freiburger Dissertation von Helena Siemes, Beiträge zum literarischen Bild Ludwigs des Frommen in der Karolingerzeit (1966) S. 189–222 ist ein adäquateres Bild Ludwigs des Deutschen gezeichnet worden, das mit dem oben Gesagten weitgehend übereinstimmt.

wirklich „literaturfähig“ wurden. Es wäre jedoch falsch und würde der Intention der vorgetragenen Überlegungen nicht entsprechen, wenn nun der Name Karls als des Anregers der volkssprachigen „deutschen“ Literatur in den Handbüchern schlichtweg durch den Ludwigs des Deutschen ersetzt würde. Der äußerst komplexe Vorgang der Entstehung volkssprachiger Literatur, vor allem aber die Motive für deren schriftliche Fixierung und Verbreitung, lassen sich nicht monokausal mit einer Herrscherpersönlichkeit verbinden¹²⁶. Dies wird deutlich, wenn wir auf weitere Fragen, wie etwa die nach den Gründen für das „Verstummen“ dieser Literatur im *Regnum Teutonicum* der Ottonen- und Salierzeit, eine befriedigende Antwort suchen. Diese und ähnliche Fragen sind – dies sollte deutlich geworden sein – nicht allein dem Sprach- und Literaturwissenschaftler gestellt, sondern auch dem Historiker.

¹²⁶) Die Studie von Michael Richter über „Die Sprachenpolitik Karls des Großen“, Sprachwissenschaft 7 (1982) S. 412–437, konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden. Sie bringt zahlreiche weitere Quellen, welche das *intellegere* als Motivation für die Übertragung von Texten in die Volkssprache verdeutlichen. Die dort vorgetragenen Zweifel an Karls Lateinkenntnissen sowie die auch von Richter wiederholte Behauptung, daß Karl die Volkssprache „literaturfähig machen wollte“ (a.a.O. S. 424), dürften jedoch kaum zu begründen sein.